



DEP. EWIGE WERTE

Der Gerechtigkeit halber

Kürzlich begann der Prozess gegen einen ehemaligen Wachmann des KZ Sachsenhausen, gegen einen 100-jährigen, in Deutschland wohnhaften Litauer, angeklagt der Beihilfe zum Mord in 3518 Fällen. Ähnliche Anklagen wegen Beihilfe zuvor gegen eine 96-Jährige, einstige Sekretärin des KZ Struthof (Beihilfe in über 11'000 Fällen), vor einem Jahr gegen einen 93-jährigen Wachmann desselben Lagers (Beihilfe in 5230 Fällen). 2013 schon berichtete der «Tages-Anzeiger», in Deutschland werde gegen dreissig weitere Auschwitz-Aufseher ermittelt.

Möglich geworden waren diese Verfahren erst 2011 nach dem Prozess gegen John Demjanjuk. Damals hatte das Münchner Landgericht erstmalig entschieden, auch Wachleute und Büroangestellte für ihr Mittun zur Rechenschaft zu ziehen. Demjanjuk wurde wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 28'000 Fällen verurteilt, der Richter liess den ehemaligen Wachmann des Vernichtungslagers Sobibor aber bis zur Revision frei, Fluchtgefahr bestehe keine. Dieser verstarb 2012 in einem bayrischen Pflegeheim, bevor das Urteil rechtskräftig wurde.

Verurteilung und Freilassung, so Heinrich Wefing, seien beides angemessene Entscheidungen gewesen. Der Journalist hat sich minutiös mit Demjanjunks Leben, mit den Prozessen gegen ihn befasst und darüber ein Buch geschrieben. Es ist die Geschichte eines Mannes, der in die eisernen Mahlwerke der Weltpolitik gerät: ein Opfer also, vermutlich auch ein Täter. 1920 in der Ukraine als Sohn armer Bauern geboren, trafen ihn früh die Folgen der Zwangskollektivierungen Stalins, er schlug sich als Aushilfsstraktorfahrer durch, wurde 1941 nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion als Rotarmist eingezo-

gen, geriet 1942 in deutsche Kriegsgefangenschaft und liess sich angesichts des Massensterbens in jenen Gefangenenlagern von der SS als Wachmann fürs Todeslager Sobibor rekrutieren.

Nach Kriegsende verschweigt er diese Zeit, kann mit gefälschtem Lebenslauf in die USA emigrieren, bis er 1977 aufgrund sowjetischer Quellen aufgespürt, in Haft genommen, angeklagt und schliesslich nach Israel ausgeliefert wird. Dort verurteilt man ihn 1988 zum Tode, aufgrund der nachweislich falschen Identifikation mit «Iwan dem Schrecklichen» (Iwan Martschenko) wird er jedoch im Berufungsprozess 1993 einstimmig freigesprochen. Er kehrt in die USA zurück, verliert wegen jener Falschangaben das Bürgerrecht, wird schliesslich aufgrund eines internationalen Haftbefehls 2009 nach Deutschland geflogen, wo der letzte Prozess gegen ihn beginnt. Er beteuert seine Unschuld und leugnet, je in Sobibor gewesen zu sein, was kürzlich aufgrund neu aufgetauchter Fotos als Lüge erwiesen ist. Er war also – willig oder widerwillig? – Teil der Tötungsmaschinerie, ohne dass ihm je konkrete Taten nachgewiesen werden konnten.

Kann das, was von 1945 bis 2011 in Deutschland gegenüber Planern, Kommandanten, Drahtziehern nicht möglich war, an Hilfspersonal nachgeholt werden? Gerechtigkeit ist ein hohes Gut, es darf nicht durch Ersatzhandlungen beschädigt werden.

NIKLAUS PETER

DAS MAGAZIN

Heft 43 vom 30. Oktober 2021